Zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Flow in Sponsored Foreign Shares

02.11.2026

SIX Swiss Exchange AG freut sich, die zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Flow im Handelssegment «Sponsored Foreign Shares» um zwölf (12) Monate zu verlängern.

Für Retail Flow im Handelssegment «Sponsored Foreign Shares» erlässt SIX Swiss Exchange AG alle Transaktions- und Ad valorem-Gebühren. Die Verlängerung dieser Handelsgebührenpromotion gilt für zwölf (12) Monate, vom 1. Dezember 2026 bis zum 30. November 2027.

Anwendungsbereich

Die zeitlich begrenzte Handelsgebührenpromotion für Retail Flow in «Sponsored Foreign Shares» gilt wie folgt (kumulativ)für:

a) Alle Aufträge, die «an der Börse im Auftragsbuch» gemäss Ziff. 10.1 Abs. 2 lit. a) des Handelsreglements ausgeführt werden;
b) Aufträge, die im Central-Limit-Order-Book (CLOB) gemäss Ziff. 17 der Weisung 3: Handel ausgeführt werden;
c) Aufträge, die in Wertpapieren des Handelssegments «Sponsored Foreign Shares» gemäss Anhang F der Wegleitung «Handelsparameter» ausgeführt werden;
d) Aufträge, die als Retail Flow (Privatkunden Auftrag) gekennzeichnet sind[1];
e) Transaktions- und Ad valorem-Gebühren gemäss Anhang F, Ziff. 1.1.1 und 1.1.2 der Gebührenordnung zum Handelsreglement.

Überwachung

SIX Swiss Exchange AG ist berechtigt, von den Teilnehmern sämtliche Informationen zu verlangen, die SIX Swiss Exchange AG zur Überprüfung der Kennzeichnung von Retail Flow gemäss der Definition in Buchstabe d) benötigt. SIX Swiss Exchange AG behält sich das Recht vor, im Falle einer fehlerhaften Kennzeichnung von Retail Flow gegen einen Teilnehmer entsprechende Massnahmen zu ergreifen, insbesondere die Zahlung von Transaktions- und Ad valorem-Gebühren für die fälschlicherweise als Retail Flows gekennzeichneten Aufträge zu verlangen und den Teilnehmer im Falle wiederholter fehlerhafter Kennzeichnungen vorübergehend oder dauerhaft von der Gebührenpromotion auszuschliessen.

Beendigung der Gebührenpromotion

Die Promotion kann jederzeit ohne Vorankündigung einseitig durch SIX Swiss Exchange AG beendet werden.

Teilnahmeantrag

Alle Teilnehmer profitieren von dieser Handelsgebührenpromotion ohne zusätzliche Registrierung.

[1] Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmer für die Identifizierung und Kennzeichnung von Retail Flow verantwortlich sind. In diesem Sinne bezeichnet der Begriff «Retail Flow» jeden Auftrag, der auf Rechnung einer Person erteilt wird, die als Privatkundin oder -kunde im Sinne von Art. 4 Abs, 2 des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG), Art. 4 Ziff. 11 der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II (MiFID II) oder, einer gleichwertigen Definition gemäss den geltenden Finanzdienstleistungsvorschriften definiert wird.

SIX Swiss Exchange AG
Pfingstweidstrasse 110
Postfach
CH-8021 Zürich

T + 41 58 399 5454
www.six-group.com

Für Fragen steht Ihnen Equity Products gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2929

E-Mail: equity.products@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

SIX Swiss Exchange | Production Member Section | Test Member Section | Formulare | Reglemente | Weisungen